

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>57/LP 11-16 ZVe</b>
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 20.10.2014
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	05.11.2014	7. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Kaufvertragsabschluss mit der Stadt Erlensee - "Sportzentrum"</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage 1 – Kaufgegenstand Anlage 2 - Entwurf des Kaufvertrages</b>
----------------	---

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Der Zweckverband veräußert an die Stadt Erlensee ein Gelände mit einer Fläche von 59.867 m<sup>2</sup> (siehe **Anlage 1**). Der Kaufpreis beträgt 3,50 €/m<sup>2</sup>, mithin 209.534,50 €.

Die Stadt Erlensee verpflichtet sich, auf diesem Gelände ein neues Sportzentrum als Ersatz für das Sportzentrum an der Konrad-Adenauer-Straße zu errichten.

Die Finanzierung des neuen Sportzentrums, einschließlich des Kaufpreises, wird im Rahmen des Kaufvertrages ( siehe **Anlage 2**) durch den Zweckverband der Stadt Erlensee mit entsprechender Verzinsung gestundet. Die Rückzahlung des Kaufpreises und der Baukosten inkl. der Verzinsung ist bei Auflösung des Zweckverbandes, längstens nach 10 Jahren ab dem Tag der Beurkundung fällig.

Der beigefügte Kaufvertrag ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

## **Begründung:**

In den Planungen des Fliegerhorstes waren von Beginn an die Flächen für die Errichtung eines Sportzentrums durch die Stadt Erlensee enthalten; so fanden diese auch Eingang in die späteren Festsetzungen zur Gesamtfläche durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main.

Die Umsiedlung des Sportzentrums ist aus sachlichen Gründen auch geboten. Die baurechtlichen Voraussetzungen für das neue Sportzentrum sind gegeben.

Die Finanzierung des Baus des neuen Sportzentrums auf dem Fliegerhorst erfolgt zunächst über das Treuhandkonto des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach. Sowohl die

Vorlage: 57 / LP 11-16 ZVe

Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises als auch der vom Zweckverband beauftragte Rechtsanwalt, Herr Hauter, befürworten diese Vorgehensweise. Es ist sichergestellt, dass der Stadt Bruchköbel im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Zweckverband zur Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach kein Nachteil entsteht.

Die detaillierten Regelungen hierzu sind dem beiliegenden Kaufvertrag zu entnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat diesem Kaufvertragsentwurf in ihrer Sitzung am 16.10.2014 bereits zugestimmt, nachdem dieser auch mit den Vertretern der Stadt Bruchköbel im Zweckverband ausführlich besprochen worden ist.